

Datenblatt Hochsprung

01.05.2025

Anzahl	Material	Anzahl	Personen
2	Sprungständer (ohne Bügel)	1	Anlagenchef
2 - 3	Sprunglatten	1	Schreiber
1	Sprungkissen minimal 5m x 3m x 0.7m	2	Latten-Aufleger
1	Messlatte minimal 2.5m	1	Bedienung Anzeigetafel
1	Schreibunterlage mit Bleistift		
1	Anzeigetafel (bei A+B-Meeting)		
1	Zeitanzeige		
1	Sonnen-/Regenschirm		
je 1	Fahne weiss, gelb und rot		
1-2	Windanzeige mit Bändchen		

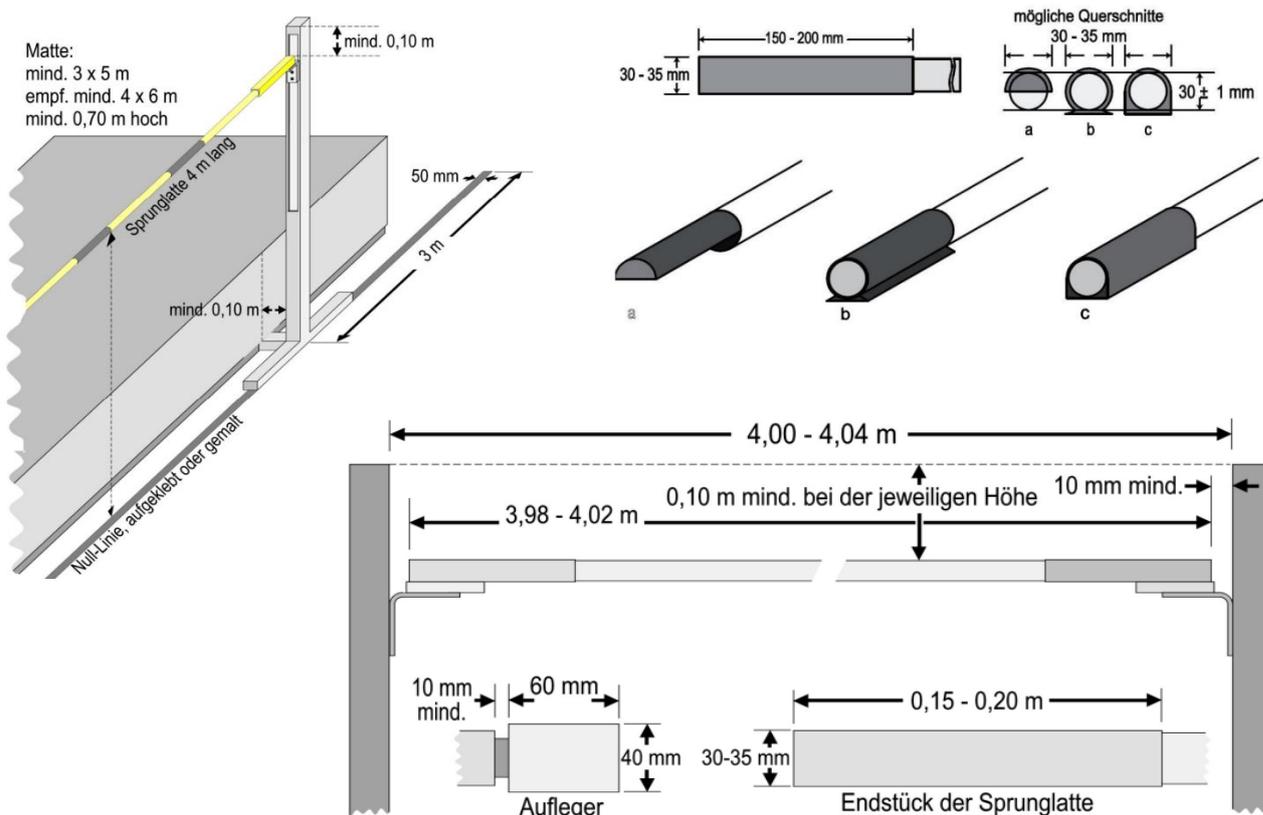
1. Die Hochsprunganlage

1.1 Die Hochsprungmatte

- An Meisterschaften sowie A und B Meetings sollte die Hochsprungmatte nicht kleiner als 6m lang, 4m breit und 0.7m hoch sein.
- Bei anderen Wettkämpfen darf die Hochsprungmatte nicht kleiner als 5m lang, 3m breit und 0.7m hoch sein.

1.2 Die Sprungständer

- Jede Art von Sprungständern können genutzt werden, vorausgesetzt sie sind stabil.
- Die Aufleger müssen flach, glatt und rechteckig, 4cm breit und 6cm lang sein und dürfen weder mit Gummi noch mit einem anderen Material beschichtet sein.
- Die Ständer müssen genug hoch sein, damit sie die aufliegende Sprunglatte jeweils um mindestens 10cm überragen. Die Endstücke der Sprunglatte liegen so auf, dass die Sprunglatte beim Berühren durch den Athleten/in leicht nach vorn oder hinten fallen kann.
- Der Abstand zwischen den Ständern beträgt 4.00m bis 4.04m.
- Die Sprungständer und die Matte sollen so aufgebaut sein, dass zwischen ihnen ein Abstand von mindestens 10cm besteht.



1.3 Die Sprunglatte

- Die Sprunglatte ist aus Fiberglas oder einem anderen geeigneten Material, aber nicht aus Metall. Sie hat mit Ausnahme der Endstücke einen runden Querschnitt (Durchmesser 3cm). Die Sprunglatte muss zwischen 3.98m und 4.02m lang und darf max. 2 kg schwer sein.

1.4 Der Anlaufbereich

- Bei Meisterschaften, A- und B-Meetings sollte die Breite des Anlaufbereichs mindestens 16m, die Länge mindestens 25m betragen.
- Bei allen anderen Meetings soll die Breite und die Länge des Anlaufbereichs mindestens 16m betragen
- Es muss eine 5cm breite weiße Linie (üblicherweise mit Klebeband oder ähnlichem Material) zwischen den Sprungständern und 3m seitlich in der Verlängerung dazu gezogen werden (Null-Linie).

1.5 Windanzeigen

Es müssen Windanzeigen aufgestellt werden, die den Athleten/innen die ungefähre Windrichtung und -stärke anzeigen.

2. Allgemeine Bestimmungen

- Höhenmessung
Die Höhenmessung ist senkrecht vom Boden bis zum niedrigsten Punkt der Oberseite der Sprunglatte vorzunehmen (es werden nur ganze Zentimeter gesprungen). Bei jeder neuen Höhe muss neu eingemessen werden.
- Sprunghöhen
 - Der Veranstalter bzw. die Wettkampfleitung legt vor dem Wettkampf eine allfällige Anfangshöhe und die Sprunghöhen fest (eine Anfangshöhe braucht es nicht zwingend: Es kann auch sein, dass die Athlet/innen ihre Anfangshöhe innerhalb der Sprunghöhen selbst festlegen können).
 - Im Hochsprung müssen zwischen einer Höhe und der nächsten immer mindestens 2cm liegen. Zudem dürfen die Abstände zwischen den einzelnen Sprunghöhen mit zunehmender Höhe nicht grösser werden
Ausnahme: Einigen sich mehrere Athlet/innen gemeinsam auf eine nächste (spezielle) Höhe (zB Limitenhöhe), darf diese aufgelegt werden. Zudem darf ein/e Athlet/in, die/der sich als letzte/r im Wettkampf befindet, jede beliebige neue Höhe auflegen lassen (mind. 2cm höher als die vorhergehende Höhe).
- Durchführungsart / Anzahl Versuche
 - Pro Höhe hat ein/e Athlet/in maximal drei Versuche. Normalerweise gibt es keine Einschränkung in der Anzahl Höhen, die gesprungen werden dürfen.
 - Nach drei aufeinanderfolgenden Fehlsprüngen (gleichgültig auf welcher Höhe) scheidet die Athletin / der Athlet in jedem Fall aus.
 - Eine Athletin / ein Athlet kann grundsätzlich oder nach einem oder zwei Fehlversuchen auf ein (Weiter)Springen über eine Höhe verzichten und auf der nächsten (oder auch der übernächsten, ...) Höhe weiterspringen (sofern sie/er nicht drei aufeinanderfolgende Fehlversuche hat). In einem solchen Falle darf nachträglich nicht mehr auf der Höhe gesprungen werden, auf die verzichtet worden ist.
- Teilnahme an gleichzeitig stattfindenden Disziplinen
 - Der Anlagenchef/in kann die auf dem Wettkampfblatt vorgesehene Reihenfolge zugunsten einer Athletin / eines Athleten, welche/r in einer gleichzeitig stattfindenden anderen Disziplin im Einsatz steht, verändern. Ist die Athletin / der Athlet zum Abschluss des entsprechenden Durchganges nicht anwesend, ist dies als Verzicht (-) zu werten. Ist also ein/e Athlet/in im ersten Durchgang einer Höhe nicht anwesend, so kann sie/er beim zweiten oder dritten Durchgang der Höhe nicht springen. Folglich kann sie/er den Wettkampf erst bei der nächsthöheren Höhe fortsetzen.
- Jede/r Athlet/in darf zur Unterstützung des Anlaufes und des Absprungs eine oder zwei Markierungen (Klebeband aber keine Kreide) verwenden.

3. Ablauf des Wettkampfes

- Distanzen abmessen und Probesprünge absolvieren lassen, wobei die Wettkampfleitung das Prozedere definiert. Jeder Athletin / jedem Athleten sind mindestens zwei Probesprünge auf der Wettkampfanlage zu gewähren. Die Probesprünge werden immer unter Aufsicht des Kampfgerichts ausgeführt. Hat der Wettkampf begonnen, ist es nicht mehr erlaubt, für entsprechende Übungszwecke die Anlaufbahn oder den Absprungbereich zu benutzen.
- Einige Minuten vor Beginn des Wettkampfes ist der Appell durchzuführen: Die Namen der Startenden werden abgelesen und die Anfangshöhe erfragen. Diese werden auf dem Wettkampfbblatt eintragen. Ebenfalls werden die Steigerungen (dies sind in den technischen Weisungen vorgegeben) bekannt gegeben.
- Die Anlage wird nach dem Einspringen vor dem Wettkampfbeginn einkalibriert:
 - Latte auf die Anfangshöhe legen, genau nachmessen (senkrecht vom Boden bis zum tiefsten Punkt der Oberkante der Sprunglatte, nur auf ganze Zentimeter einstellen)
Tipp: Bei jedem Ständer steht ein Kampfrichter, der für die Höhenverstellung verantwortlich ist; ein weiterer Kampfrichter kontrolliert die Höhe mit der Messlatte/Libelle in der Mitte.
 - Abstand der Latte auf dem Aufleger zum Ständer kontrollieren (mind. 1cm)
 - Zwischen Sprungständer und Matte muss ein Abstand von ca. 10 cm sein.
- Vor jedem Versuch: Aufruf der nächsten und übernächsten Athletin oder des nächsten oder übernächsten Athleten (z.B. «als nächstes Huber – bereit macht sich Müller») und Freigabe der Anlage.
- Ab Freigabe der Anlage resp. ab Abruf muss der Versuch innerhalb einer bestimmten Zeit begonnen werden – diese Zeit ist abhängig von der Anzahl noch im Wettkampf verbleibenden Athlet/innen (zu bestimmen zum Zeitpunkt, bei dem eine neue Höhe aufgelegt wurde).

Anzahl der im Wettkampf verbleibenden Athleten/innen	Einzelwettkampf	Mehrkampf
Mehr als 3	60 Sek.	60 Sek.
2 oder 3	90 Sek.	90 Sek.
1	180 Sek.	120 Sek.
Aufeinander folgende Versuche	120 Sek.	120 Sek.

- Die letzten 15 Sekunden der erlaubten Versuchszeit muss mit einer gelben Fahne oder auf andere Weise deutlich angezeigt werden.
- Die Leistungen werden auf dem Wettkampfbblatt notiert. Auch bei elektronischer Erfassung der Resultate muss ein Wettkampfbblatt von Hand geführt werden.
- Korrektes Führen eines Wettkampfbblattes

-1 = DNS (did not start) -2 = DNF (did not finish) -3 = DQ (disqualified) -4 = NM (no mark) -5 = r (retired from competition)
 — = nicht gesprungen (Verzicht) X = Fehlsprung O = Höhe übersprungen

Höhe	1.75	1.80	1.85	1.90	1.93	1.96	1.99	2.01	2.03	2.05	2.07
	2.09	2.11									
122	Hanspeter Muster		1.80		97	SUI	Lausanne sports athlétisme				
Resultat	—	XO	O	XO	—	XO	—	XXO	XO	XXO	XO
	XXO	XXX									

Die persönliche Anfangshöhe kann unmittelbar hinter dem Namen notiert werden (siehe oben)

Bei Disqualifikation oder vorzeitigem Wettkampfabbruch ist auf dem Wettkampfbblatt die zutreffende Bemerkung einzutragen.

4. Gültigkeit von Versuchen

- Gültig oder ungültig wird im Bereich des Absprungs mit der weissen (gültig) oder roten (ungültig) Fahne angezeigt.
- Zeitverzögerung: Wird ein Versuch unnötigerweise verzögert, ist eine Schiedsrichterin/ein Schiedsrichter beizuziehen. Diese/r kann den Versuch als Fehlversuch werten und/oder eine Verwarnung aussprechen.
- Bei Störung oder Behinderung kann die/der zuständige Schiedsrichter/in einen Ersatzversuch gestatten (Informationen/Ansagen und Siegerehrungen sowie Musik gelten nicht als Behinderung).

Als Fehlversuch gilt, wenn...

- mit beiden Füßen abgesprungen wird
- nach dem Sprung die Latte nicht mehr auf den Auflegern liegt
- ohne vorher erfolgte Überquerung der Latte, mit irgendeinem Teil des Körpers die Hochsprungmatte oder die Null-Linie (zwischen den Sprungständern oder auch seitlich ausserhalb) oder der Boden hinter der Null-Linie berührt wird
- beim Anlaufen die senkrechten Teile der Ständer berührt werden

Es ist kein Fehlversuch, wenn...

- sich die Sprunglatte durch Einwirkung beim Sprung dreht und/oder mit einer anderen Seite als der üblichen Auflagefläche liegen bleibt.

5. Platzierung

Haben zwei oder mehr Athleten/innen dieselbe zuletzt übersprungene Höhe erreicht, entscheidet das folgende Verfahren über die Platzierung:

- Dem Athleten/in mit der geringsten Zahl an Versuchen über die zuletzt übersprungene Höhe ist der bessere Platz zuzuerkennen.
- Besteht weiter Gleichstand, ist dem Athleten/in der bessere Platz zuzuerkennen, der die geringste Gesamtzahl an Fehlversuchen im Wettkampf bis zur zuletzt übersprungenen Höhe hat. Besteht weiter Gleichstand, ist den gleichstehenden Athleten der gleiche Platz zuzuerkennen.
- An von Swiss Athletics bewilligten Wettkämpfen findet kein Stichkampf statt.